Gemeinnützigkeit von Freifunk - Status quo

Aktueller Stand in den hess. Communities

- Frankfurt, Kelsterbach, Babenhausen sind nicht gemeinnützig
- Hackspace in Fulda wurde Gemeinnützigkeit wegen Freifunk verwehrt
- Marburg hat aus diesen Gründen eine GbR gegründet
- Kassel, Wiesbaden und Darmstadt sind an bestehenden Verein angegliedert
 - bringt Probleme: z.B. Darmstadt: Ausgaben für Richtfunkhardware und Server nur eingeschräkt möglich, da Aberkennung der Gemeinützigkeit gefürchtet wird

Begründung Darmstadt: "Aufbau eines freien Kommunikationsnetzwerks und die Verwaltung von Servern, Richtfunkstrecken und Leitungen sind nicht gemeinnützig. Es handelt sich auch nicht um einen vergleichbaren Zweck i.S.d. § 52 Abs. 2 Satz 2 AO."

Begründung Frankfurt: "Der Aufbau eines freien Kommunikationsnetzwerkes sowie die Schaffung und Verwaltung der dazugehörigen Infrastruktur (Server, Leitungen, etc.) sind nicht gemeinnützig im Sinne des § 52 Abs. 2 AO. Der Verein handelt durch seine Tätigkeiten nicht selbstlos nach § 55 Abs. 1 AO. Insbesondere des nach der Selbstlosigkeit geforderte opferwillige Handeln unter Verzicht auf einen eigenen Nutzen ist nicht gegeben."

Initiative in NRW

- SPD/Grüne, Piraten und die FDP fordern Gemeinnütizkeit und beschließen Antrag
- http://gruene-fraktion-nrw.de/parlament/parlamentarisches/detailparlament/nachricht/freifunk-initiativen-als-gemeinnuetzig-einstufen.html
- Ebenfalls in NRW: 100xWLAN: https://open.nrw/de/dataset/gebaeudeliste-100xwlan

Ausarbeitung des Wissenschaftlichen Dienstes des Bundestages

- https://www.bundestag.de/blob/421712/cf9bdd3ad34a8455356d39f3bd5ce827/wd-4-155-15-pdf-data.pdf
- Bundesratsinitiative zur Erweiterung der Katalogzwecke nach § 52 Abs. 2 Satz 1 AO sollte angestebt werden